



Nr. 40/2023

AN DIE MITGLIEDSVERBÄNDE DER UEFA

z.H.
des Präsidenten / der Präsidentin
und des Generalsekretärs / der Generalsekretärin

Ihre Zeichen

Ihre Korrespondenz vom

Unsere Zeichen
F/WF/NKE/GOU

Datum
17. Juli 2023

**Ausschüttungen an Klubs der UEFA Women's Champions League 2023/24
Zahlungen für die zentral und nicht zentral vermarkteten Phasen
Solidaritätszahlungen an nicht teilnehmende Klubs**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Ihnen hiermit weitere Informationen zur Verteilung der Einnahmen aus der UEFA Women's Champions League 2023/24 bekanntgeben. Im Folgenden sind ausführliche Informationen zu den Zahlungen an Klubs, die an den zentral und nicht zentral vermarkteten Phasen teilnehmen, sowie zu den Solidaritätszahlungen an Klubs, die nicht am Wettbewerb teilnehmen, aufgeführt; diese entsprechen den für die Saison 2022/23 angekündigten Zahlungen.

Saison 2023/24

Der zur Ausschüttung zur Verfügung stehende Gesamtbetrag beläuft sich auf EUR 24 Mio. und setzt sich wie folgt zusammen:

- i) Nettoeinnahmen aus der UEFA Women's Champions League 2023/24;
- ii) Eintrittskartenverkauf für das Endspiel;
- iii) UEFA-Investitionen;
- iv) Querfinanzierung aus den UEFA-Klubwettbewerben der Männer.

Allerdings raten wir allen Klubs, angesichts der aktuellen Situation, der immer noch stark schwankenden Wechselkurse und der weltweit unsicheren Wirtschaftslage bei der Budgetierung ihrer voraussichtlichen Einnahmen – auch bei den Festbeträgen – Vorsicht walten zu lassen. Die Zahlungen werden letztendlich auf den tatsächlich bei der UEFA eingegangenen Summen beruhen.

Alle nachfolgend aufgeführten Zahlen verstehen sich deshalb vorbehaltlich der Bestätigung durch die UEFA und sollten bis auf Weiteres nicht als garantierte Einnahmen betrachtet werden.

Von dem Betrag in Höhe von EUR 24 Mio. werden 48 % (EUR 11,5 Mio.) an Teilnehmer der zentral vermarkteten Phase verteilt, 29 % (EUR 7 Mio.) an Teilnehmer der nicht zentral vermarkteten Phase und 23 % (EUR 5,6 Mio.) werden für nicht teilnehmende Vereine zurückgestellt.

1. Zahlungen an Teilnehmer der zentral vermarkteten Phase

Der an Teilnehmer der zentral vermarkteten Phase ausgeschüttete Nettobetrag setzt sich aus zwei Säulen zusammen:

- 55 % werden den Startprämien zugewiesen (EUR 6,4 Mio.);
- 45 % werden den leistungsabhängigen Festbeträgen zugewiesen (EUR 5,1 Mio.).

1.1 Startprämie (EUR 6,4 Mio.)

Jeder der 16 Klubs, die sich für die Gruppenphase qualifizieren, erhält eine Startprämie für die Gruppenphase in Höhe von **EUR 400 000**, aufgeteilt in eine Anzahlung von **EUR 300 000** und eine Restzahlung von **EUR 100 000**.

1.2 Festbeträge (EUR 5,1 Mio.)

- In der Gruppenphase werden für jedes Spiel leistungsabhängige Prämien gezahlt: **EUR 50 000** für einen Sieg und **EUR 17 000** für ein Unentschieden. Die Restbeträge (EUR 16 000 pro Unentschieden) werden am Ende auf die Klubs mit den 25 längsten Reisedistanzen in der ersten und zweiten Runde verteilt (vgl. Punkt 2 unten).
- Zusätzlich erhält der Gruppensieger eine Prämie von EUR 20 000.
- Klubs, die sich für die K.-o.-Phase qualifizieren, erhalten folgende Beträge:
 - Qualifikation für das Viertelfinale: EUR 160 000 pro Klub;
 - Qualifikation für das Halbfinale: EUR 180 000 pro Klub;
- der Zweitplatzierte erhält EUR 200 000;
- der Sieger erhält EUR 350 000.

2. Zahlungen an Teilnehmer der nicht zentral vermarkteten Phase

Der an Teilnehmer der nicht zentral vermarkteten Phase ausgeschüttete Betrag beläuft sich auf 29 % des erwarteten Gesamtbetrags. Auf Basis der prognostizierten EUR 24 Millionen beläuft sich dieser Betrag auf EUR 7 Millionen. Dieser wird wie folgt an die Teilnehmer der ersten und zweiten Runde verteilt:

- 1. Runde
 - der Ausrichter erhält EUR 30 000;
 - die Gastmannschaften erhalten EUR 65 000;
 - der Gruppensieger erhält eine Prämie von EUR 15 000;
 - der Gruppenzweite erhält eine Prämie von EUR 10 000;
 - der Gruppendritte erhält eine Prämie von EUR 5 000;
 - der Gruppenvierte (falls anwendbar) erhält eine Prämie von EUR 1 000.
- 2. Runde
 - das unterlegene Team erhält EUR 140 000;
 - das Siegerteam erhält EUR 100 000.

Da es in der Saison 2023/24 keine Vorrunde gibt, erhalten die Klubs mit den 25 längsten Reisedistanzen in der ersten und zweiten Runde außerdem einen Beitrag, der aus den Einsparungen aus der Neugewichtung der Eintrittsliste sowie aus den Einsparungen bei den Ausschüttungen für die Gruppenphase finanziert wird (vgl. Punkt 1.2 oben). Die Zuschüsse werden erst nach Abschluss der Gruppenphase im Februar 2024 festgelegt und ausbezahlt.

3. Solidaritätszahlungen an Klubs, die nicht an der UEFA Women's Champions League teilnehmen

Die Solidaritätszahlungen an nicht teilnehmende Vereine machen 23 % des geschätzten Gesamtbetrags aus. Insgesamt werden EUR 5,6 Mio. an Nationalverbände ausgeschüttet, die mindestens einen Verein für die UEFA Women's Champions League 2023/24 angemeldet haben. Die an die einzelnen Nationalverbände ausgezahlten Beträge basieren auf den Leistungen ihrer Klubs in der UEFA Women's Champions League. Die Nationalverbände müssen den erhaltenen Betrag anschließend zu gleichen Teilen unter allen nicht am Wettbewerb teilnehmenden Klubs der höchsten nationalen Frauenliga aufteilen. Diese Mittel sind für Entwicklungsprojekte vorgesehen und dürfen nicht für die Deckung laufender Betriebskosten des Klubs verwendet werden.

Genauere Informationen zu diesen Zahlungen und Verteilungskriterien werden Ihnen zu gegebener Zeit per Rundschreiben mitgeteilt.

4. Mehreinnahmen

Sollten die Einnahmen zur Ausschüttung EUR 24 Mio. übersteigen, entscheidet das UEFA-Exekutivkomitee über die Verteilung.

Wir möchten Sie bitten, diese Angaben an die zuständigen Stellen innerhalb Ihres Verbands weiterzuleiten, insbesondere an die Vereine, die an der UEFA Women's Champions League 2023/24 teilnehmen.

Eine schriftliche Bestätigung der Revisoren der UEFA, dass die Einnahmen aus dem Wettbewerb in Übereinstimmung mit den finanziellen Bestimmungen der Reglemente generiert wurden, kann bei der UEFA-Division Finanzen nach Abschluss der Rechnungsprüfung schriftlich beantragt werden.

Bei Fragen im Zusammenhang mit diesem Schreiben wenden Sie sich bitte an UWCLMatchOps@uefa.ch.

Mit freundlichen Grüßen

U E F A



Theodore Theodoridis
Generalsekretär

Anlage (siehe unten)

- Übersicht für 2023/24 über die Zahlungen an die teilnehmenden Klubs

Kopie (mit Anlage - siehe unten)

- UEFA-Exekutivkomitee
- UEFA-Kommission für Frauenfußball
- Europäische Mitglieder des FIFA-Rats
- FIFA, Zürich
- ECA, Nyon

UEFA Women's Champions League 2023/24

Übersicht über die Zahlungen an die teilnehmenden Klubs

Nicht zentral vermarktete Phase

Datum der Zahlung	Phase	Art der Zahlung	Betrag pro Team (in EUR)	Gesamt (in EUR)
22. September 2023	1. Runde	Ausrichtermannschaft	30 000	450 000
		Gastmannschaft	65 000	2 860 000
		Prämie für den Sieger	15 000	225 000
		Prämie für den Zweitplatzierten	10 000	150 000
		Prämie für den Drittplatzierten	5 000	75 000
		Prämie für den Viertplatzierten	1 000	14 000
10. November 2023	2. Runde	unterlegene Mannschaft	140 000	1 680 000
		siegreiche Mannschaft	100 000	1 200 000
			Gesamt	6 654 000

Zentral vermarktete Phase

Datum der Zahlung	Art der Zahlung	Betrag pro Team (in EUR)	Gesamt (in EUR)	
3. November 2023	Anzahlung Startprämie für die Gruppenphase	300 000	4 800 000	
9. Februar 2024	Leistungsprämien für die Gruppenphase (EUR 50 000 pro Sieg / EUR 17 000 pro Unentschieden)	0-300 000	2 400 000	
	Prämie für Gruppensieger	20 000	80 000	
5. April 2024	Qualifikation für das Viertelfinale	160 000	1 280 000	
10. Mai 2024	Qualifikation für das Halbfinale	180 000	720 000	
14. Juni 2024	unterlegener Finalist	200 000	200 000	
	Sieger	350 000	350 000	
Oktober 2024	Restzahlung Startprämie	100 000	1 600 000	
			Gesamt	11 430 000